**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 26 (1910)

**Heft:** 42

Rubrik: Verschiedenes

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

mehr oder weniger enge Berührung kommen, machen sie zu recht unbehaglichen und unhygienischen Unterkunftsftatten. Ein weiterer Uebelftand besteht darin, daß in Miethäusern häufig die Dach- und Kellergeschoffe zu sehr ausgenutzt werden. Auf diese Weise geht der Raum zur Aufspeicherung von Gegenständen und Vorräten, deren Ausbewahrung in den Wohnräumen selbst zu den mannigfachsten Unzuträglichkeiten führt, verloren; auch entstehen dabei die so ungefunden Dach- und Rellerwohnungen. Diesen "Fehlern" reihen sich zahlreiche andere an, so z. B. falsche Anordnung, Zweckbestimmung und mangelhafte Zugänglichkeit der einzelnen Räume, ungeeignete Verteilung von Türen und Fenstern, verfehlte Anlage des Treppenhauses usw.

Andererseits werden Darbietungen der Ausstellung erkennen laffen, daß fich felbst unter ben ungunftigsten Verhältnissen, so in dichtbevölkerten Miethäusern der Industrieviertel, Wohnungen schaffen lassen, die für Licht und Luft genügend zugänglich sind, ihre Insassen gegen die Unbilden der Witterung schützen und die Bequemlichfeit bieten, auf die der Mensch heutzutage Anspruch erhebt. Das Ziel sind wahre, behagliche Heimstätten, in sich abgeschlossen und geeignet, auch in ästhetischer Beziehung zu befriedigen, ohne dabei aber alzu hohe Ansterungen an die Zahlungsfähigkeit ihrer Bewohner zu stellen. Die Hygiene-Ausstellung wird vor Augen führen, daß selbst unter bescheidenen Verhältnissen für einen gewissen hygienischen Komfort (fließendes Wasser, Badegelegenheit, eigene Aborte ufw.) geforgt werden kann, sowie auch dafür, daß die Insassen Gelegenheit finden, sich, sei es auf Balkon oder Loggien oder in kleinen Gartenanteilen, im Freien aufzuhalten. An die Darstellung der Grundsätze einer hygienischen Wohnungs planung werden Detailsfizzen, welche die Einrichtung von Nebenräumen, sowie besondere Vorrichtungen für Lüstung, Heizung, Abfall- und Abwässerbeseitigung usw. zeigen, sich anschließen. Auch der großen Vorteile eingebauter Wandschränke wird gedacht werden. Schließlich wird dem Besucher vorgeführt werden, wie und in welchem Umfange Behörden und Korporationen sich mit der Wohnungsfrage und Wohnungsresorm beschäftigen. Insbesondere werden die Vorschriften der Bau- und Landespolizei, sowie die der Ortspolizei in verschiedenen Städten, endlich auch die Ergebnisse statistischer Erhebungen und Umfragen in den verschiedenen Landesteilen in Form von Tabellen, graphischen Darstellungen usw. eingehende Berücksichtigung finden.

Da die Hygiene-Ausstellung vermeiden will, auf utopistische Iden einzugehen und sich lediglich auf die Demonstration des praktisch Erreichbaren und bereits Erreichten beschränkt, so darf von den Vorsührungen erwartet werden, daß sie in weiten Kreisen Interesse sür die Wohnungsfrage wecken und zur praktischen Betätigung ermuntern. Es wird ihr vielleicht vorbehalten sein, die geeigneten Wege zu zeigen, um zu Wohnungsstammen zu kannen zu hat die Kreisen zu geigen, um zu Wohnungsstammen zu kannen zie hei Kreisenischen wir hendinischen systemen zu kommen, die bei ökonomischen wie hygienischen Borzügen es gestatten, sich auch den ungünstigsten Bedingungen, wie etwa der Anhäufung großer Menschenmengen in Großstädten, anzupassen.

H. R.

(Mitget. von Munginger & Co., Zürich.)

### Holz-Marktberichte.

Holzpreise in Bern. Die Forstverwaltung der Burgergemeinde Bern brachte am Freitag den 6. Januar nachmittags im Reftaurant der innern Enge verschiedene

licher Zahl eingefunden. Für buchenes Spältenholz, I. Qualität, wurden Preise von Fr. 45—52, für II. Qualität Fr. 35—43, für buchenes Kundholz Fr. 35—42, für buchene Knebel Fr. 31, für tannenes Spältenholz II. Qualität Fr. 37, für tannenes Kundholz Fr. 32 bis 35 und für Kapierholz Fr. 37, alles per Klafter zu drei Ster, erzielt Die gelösten Preise übertrasen die Schatzung um Fr. 1—9 per Klafter. Zu den vorerwähnten Preisen kommen noch die Fuhrlöhne ab dem Lagerplatz im Wald.

Solzpreise im Berneroberland. Der schweizerische Bauernverband gibt in seiner neuesten Uebersicht der Marktpreise bekannt, daß Nadelholz-Sagholz im Oberland dies Jahr per m³ ohne Rinde bezahlt: l. Qualität 36—42 Fr., II. Qualität Fr. 32—35; Nadelholz-Bau-holz: I. Qualität Fr. 28—31, II. Qualität Fr. 23—26; Nadelholkklöke I. Qualität 35—38 Fr.

Holzpreise in Luzern. Daß eine rationelle Baldwirtschaft sich immer lohnt, zeigte jüngst wieder eine Holzsteigerung der Korporation Luzern in ihrem Walde "Postunen" in Weggis. Es galten dort Bauholz Fr. 27.50 bis 31.50 per m<sup>3</sup> und Sagholz Fr. 35 bis 40.50 per m<sup>3</sup>.

Ueber die Holzpreise im Waadtland berichtet das "Feuille d'Avis de Lausunne": Die Holzpreise sind steigend. Das Hauptlos (262 m8 Saghölzer von ausgezeichneter Qualität) auf der außerordentlich wichtigen Holzgant vom Staatswald d'Alliaz kaufte Herr Sägereibesitzer Genoud in Châtel-Saint-Denis, nach einem lebhaften Breiswettkampf gegen den Bertreter der Sägerei Nestlie & Co., zum Preis von Fr. 25.20 per m³. Im Jahre 1909 wurde nur Fr. 23.10 bezahlt. Die Transportkosten franko Bahnhof Blonay betragen ungefähr Fr. 5 per m³. Ein anderes Holzlos, umfassen 144 buchene Saghölzer à 29 m³, Rinde inbegriffen, kausten die Herren Kinz von der Parqueterie in Tour-de-Trême zum Preis von Fr. 26 (gegen Fr. 25 im Jahre 1909) per m³. Der Ster Buchenholz fand Abnehmer zum gleichen Preis, wie letztes Jahr à Fr. 14. Durch diese Gant wurde im ganzen für Fr. 8578.50 Holz verkauft. Der Aufschlag ist ein allgemeiner in der ganzen Schweiz, besonders im Norden und Osten, stellenweise werden Preiserhöhungen bis zu  $10\,^{\circ}/_{\circ}$  gemeldet.

### Verschiedenes.

Gefege und Gerichte. Reduktion bes Miets sinses während des Umbaus eines Hauses. Es kommt gegenwärtig häufig vor, daß Parterre- und Entresol-Räumlichkeiten in Geschäftshäusern vollständig umgebaut werden, ohne daß die Bewohner des nicht unmittelbar betroffenen Stockwerkes ausziehen müffen. Natürlich werden fie dann durch das Hämmern der Bauhandwerker erheblich belästigt. Ein von einer solchen Umbaute betroffener Mieter an der Bahnhofftraße weigerte fich wegen erheblicher Störung im Mietbesit für die Dauer derselben den Mietzins zu bezahlen. Es kam zum Prozeß, der von der I. Abteilung des Bezirksgerichtes entschieden wurde. Der Anwalt des Mieters behauptete, es bestehe in Zürich eine Usanze, nach welcher die Hauseigentümer bei derartigen Umbauten von den Mietern überhaupt keinen Mietzins fordern. Es wurden denn auch einige folcher Fälle genannt. — Vom Anwalte bes Bermieters wurde auf Grund von Art. 278 des Obligationenrechtes geltend gemacht, der Mieter habe sich bauliche Umanderungen gefallen zu lassen, ohne daß er einen Abzug am Mietzins verlangen konne. — Das Ge-Polzsortimente aus ihren ausgedehnten Waldungen an richt ging davon aus, es sei der Mieter durch das ans eine öffentliche Steigerung. Käuser hatten sich in statt- dauernde Klopsen, Hämmern und Meißeln im Parterre

und Entresol im vertragsmäßigen Gebrauch der Mieträumlichkeiten in erheblicher Weise geschmälert worden. Aus diesem Grunde wurde der Mietzins für die Dauer der Umbaute auf die Hälfte reduziert. — Das Bestehen einer Usanze in dem vom Anwalte des Mieters behaupteten Sinne wurde verneint, weil es fich nur um vereinzelte Fälle mit individuellen Verhältniffen handle.

Wohnungszählnng in Altstetten. Die am 1. Dezember 1910 aufgenommene Wohnungsstatistik ergab 30 leerstehende Wohnungen und 34 im Bau begriffene Ge-bäude mit 96 Wohnungen und 6 Geschäftstokalen. Für die nächste Zeit steht somit ein Abflauen der seit einigen Jahren bestehenden Hochkonjunktur auf dem Wohnungsmarkte zu erwarten. Immerhin dürfte durch die Bollendung der Werkstätten der Schweiz. Bundesbahnen und die sukzessive Wiederinbetriebsetzung verschiedener leersstehender gewerblicher Etablissemente die Nachfrage nach Kleinwohnungen wiederum etwas anziehen.

Wohnungszählung in Baden. Gleichzeitig mit der Volkszählung hatte der Gemeinderat Baden eine Wohnungszählung vornehmen laffen. Sie ergab 6005 Gleichzeitig mit bewohnte Zimmer und 1200 bewohnte Mansarden. Nicht weniger als 895 Zimmer sind untermietet. Daß den 1356 Aborten, welche von nur einer Familie benutzt werden, 317 gegenüberstehen, welche von mehreren Haushaltungen benutt werden müffen, ist kein gesundes Ber-hältnis, ebenso wenig die Tatsache, daß 122 Aborte keine Bafferspühlung haben. Hoffen wir, daß die Wohnungs-untersuchung dazu führen wird, beffere Verhältniffe zu schaffen, dann hat sie ihren Zweck erreicht.

Auf eine neue Industrie möchten wir die Interefsenten der Holzbearbeitungs-Branche aufmerksam machen, auf die Flugmaschinen-Industrie! Für den Flugmaschinenbau kommt hauptsächlich Holz als Baumaterial in Frage. Es werden sehr gern Halbfabrikate verwendet, wie Rippen für die Tragdecks, Krofillatten für den Gestellbau und anderes mehr, Konstruktionsteile, für die fich zum Teil schon Standartformen herausgebildet haben. Es liegt im Interesse der heimischen Wirtschaft und der Vertreter des heimischen Holzbearbeitungs-Gewerbes, und schließlich auch der heimischen Flugtechniker, wenn die Flugmaschinenerbauer sich von hier leichter mit den fraglichen Hölzern und mit den Maschinen und Werkzeugen zu ihrer Bearbeitung versorgen können. Das hat heute noch seine Schwierigkeiten. Meistens stößt der Flug-techniker auf vollkommene Verständnislosigkeit für seine Bedürfnisse, wenn er seinen Bedarf hier decken will, und er ist meistens gezwungen, sich ans Ausland zu wenden, oder an die Bertreter ausländischer Firmen, die bei uns schon sehr zahlreich sind. Wir empfehlen deshalb den Fabrikanten von Holzbearbeitungsmaschinen, von Werkzeugen und von Halbzeug, sich über das für den Flugmaschinenbau Erforderliche aus der einschlägigen Literatur zu informieren, z. B. aus dem "Hilfsbuch für ben Luftschiff; und Flugmaschinenbau" oder dem "Prak-tischen Flugtechniker" von Dr. Wegner v. Dallwitz (Ver-lag C. J. E. Bolckmann in Rostock). Ganz besonders aber sollten die interessierten Kreise sich das für den Holz-Kropeller-Bau erforderliche zu eigen machen, denn die Propeller sind neben dem Motor einer der wichtigsten Teile der Flugmaschinen. Jährlich wandern ungezählte Tausende an Nationalvermögen für Propeller ins Ausland. Ueber die notwendigen Eigenschaften ber Holzer hierfür und die Instrumente zum Propellerbau, wie Zinken und Zinkenknechte (eine Art Hobelbank, die die Flugtechnifer auch zum Selbstbauen beziehen) informiert "Der Treibschraubenkonstrutteur" von Dr. Wegner v. Dallwitz (Verlag C. J. E. Volckmann in Rostock).



Liquidation Weber & Co., Littau zu herabgesetzten Preisen werden offeriert:

# Hartholzbretter

Nussbaum, Eichen, Buchen, Kirschbaum, Eschen, Ulmen, Kastanien, hykory- und hagenbuchen.

**Bretter** in allen wünschbaren Dimensionen. Alles trockene, gesunde Ware.

Ferner: Eine grosse Partie zugeschnittenes

# Wagner- und Stiegenbauerholz,

sowie fertige

## Stiegensprossen und Stielwaren

Für Besichtigung der Ware und weitere Auskunft wende man sich an Rudolf Widmer Säge, Toren= berg, Littau bei Luzern.

— Telephon No. 703. —

### 49236 Patent No. 49236 betr. Universalfenster

von allen Seiten beliebig zu öffnen, ist en bloc zu verkaufen

oder event. rayonweise in Lizenz zu vergeben. Das Patent bietet gegenüber den bisherigen Ausführungen vielseitige Vorteile und hat sich bereits praktisch bewährt. Offerten unter Chiffre Z 179 an die Expedition.

# Zu verkaufen

mit **Motorbetrieb** (Wasser 4 Pferd pro Tag nur 35—40 Cts. kostet) wäre sehr gut geeignet für eine Schreinerei oder Wagnerei, Schlosserei oder sonstigen Industriezwecken, in der ganzen Gegend befindet sich kein Schreiner und wäre für Möbel- und Bauarbeit genügend Arbeit vorhanden und ist sehr billig abzugeben. Es wäre auch in obigen Gebäulichkeiten eine Wohnung einzurichten. (Zà 5145)

Anfragen erbeten unter Chiffre Z. L. 86 an die Annoncen-Expedition Rudolf Mosse, Zürich.